



## Inhaltsverzeichnis

<b>Alltag und Leben in Schwäbisch Hall</b>	<b>2</b>
Migrantische Vereine	2
Wichtige Anlaufstellen	5
Helferinitiativen	6
Integration und Migration	6
Allgemein / Behörden	12
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	15
Pflege	15
Behinderung und Inklusion	15
Beratung	15
Ratgeber	17
Mobilität	17
Nahverkehr	17
Fahrrad	17
Führerschein	19
Finanzen	22
Jobcenter	22
Konto eröffnen	23
Bildung und Teilhabe	24
Haller Gutscheinheft	25
Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	27
Feiertage und Schulferien	29
Einkaufen	29
Abfall	31
Internet und Fernsehen	32
Kostenloses Wlan	32



## Alltag und Leben in Schwäbisch Hall

### **Migrantische Vereine**

#### **Croatia e. V.**

■ Am Schuppach 5



croatia-club-SHA@t-online.de



0791/505154

#### **Eritreische Gesellschaft e. V.**

■ Heimbacher Gasse 1



0791/71089

■ 0791/7917

#### **Freundeskreis Afrika e. V.**

■ Haus der Bildung, Salinenstraße 6 - 10



0791/9706635

■ 0791/9706631



[www.afropojects.org](http://www.afropojects.org)

Claude Keil



[keil@afropojects.org](mailto:keil@afropojects.org)



## **Freundeskreis Brücken**

Ingeborg Finger-Klett



0791/59007



[finger-klett@gmx.de](mailto:finger-klett@gmx.de)

## **Internationaler Kreis**

■ 0791/4994530



[ifk-sha@gmx.de](mailto:ifk-sha@gmx.de)

## **Projeto Vida e. V.**

■ Eberhard-Heim-Str. 28

Damiana Koch



0791/9782917



[info@projetovida.de](mailto:info@projetovida.de)

## **Serbisch-Deutscher Kulturverein „Nikola Tesla“ Schwäbisch Hall e. V.**

■ Geschwister-Scholl-Str. 71

Neca Cenusic

■

Neca.cenusic@online.de

■

0171/1918124

Ljubinko Milenkovic

■

0174/1996028

### **Shoqata Shqiponja e. V. (Shqiponja e. V.)**

■ Am Schuppach 5

■

[shqiponja\\_e.v@hotmail.de](mailto:shqiponja_e.v@hotmail.de)

### **Türkischer Arbeitnehmer Hilfs- Sportverein e. V.**

■ Gaildorfer Str. 4

■

[tahv\\_sha@outlook.de](mailto:tahv_sha@outlook.de)

### **Türkisch Islamische Gemeinde Schwäbisch Hall Mevlana Moschee**

■ Gaildorfer Str. 8

■

[infomoscheehall@gmail.com](mailto:infomoscheehall@gmail.com)



Ali Bilgin



0160/97256062



[abilgin@gmx.net](mailto:abilgin@gmx.net)

## Vietnamesischer Kulturverein Hohenlohe Schwäbisch Hall e. V.

■ Willy-Brandt-Allee 4, SHA



Vietnam-kulturverein@gmx.de

Anh Ngoc Dinh



0173/3299663



anhdinh@gmx.de

## Wichtige Anlaufstellen

In der ersten Zeit nach Ihrer Einreise werden Sie viele Fragen haben. In Schwäbisch Hall stehen viele Hauptamtliche und Ehrenamtliche zur Verfügung, die Ihnen gerne weiterhelfen.

In der [Stadtbibliothek](#) steht das Informationshaus "Ankommen in Deutschland", mit Informationen, Broschüren und einem Tablet. Der Besuch und die Nutzung des Infohauses ist gratis. Kommen Sie einfach vorbei in den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.



## Helperinitiativen

### Freundeskreis Asyl Schwäbisch Hall

■ [info@freundeskreis-asyl-sha.de](mailto:info@freundeskreis-asyl-sha.de)

Hanna Hald



[hannahald@freundeskreis-asyl-sha.de](mailto:hannahald@freundeskreis-asyl-sha.de)

#### **Weitere Informationen:**

🌐 <https://www.freundeskreis-asyl-sha.de/>

Flyer: [Freundeskreis Asyl Folder 2024.pdf](#)

### Grenzenlose Freundschaft e. V.

■ [grenzenlosefreundschaft@web.de](mailto:grenzenlosefreundschaft@web.de)

Hartmut Siebert

■ [hrsiebert@t-online.de](mailto:hrsiebert@t-online.de)

"Seit den 80er Jahren ist es unser Ziel, Asylsuchende in Schwäbisch Hall willkommen zu heißen. Wir helfen dabei mit, Ihnen das Ankommen in unserer Stadt und der für sie neuen Kultur so gut wie möglich zu erleichtern. Wir unterstützen Sie im alltäglichen Leben. Wir helfen auch bei der Einrichtung der Bezahlkarten und Umtauschmöglichkeiten für Gutscheine.

Denn Asyl ist ein Menschenrecht. Die Basis unseres Handelns sind Respekt von anderen Kulturen, Nächstenliebe und ein würdevoller Umgang mit jedem Menschen. Mitmachen können alle, je nach Interesse und Talent. Sie können sowohl direkt mit Geflüchteten oder im organisatorischen Bereich arbeiten.

Wir sind eine offene und unkomplizierte Gruppe. Kommen Sie gerne zum nächsten Treffen, um uns näher kennenzulernen. Die Termine finden Sie auf unserer Website (<https://www.freundeskreis-asyl-sha.de>).

## Integration und Migration

### Integrationsbeauftragte der Stadt Schwäbisch Hall



Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für integrationspolitische Themen der Stadt. Dazu gehören vor allem konzeptionelle und strategische Tätigkeiten: Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes, Entwicklung eines Integrationsplans oder die Förderung der interkulturellen Öffnung. Auch die Unterstützung migrantischer Vereine und die Organisation des Freundschaftstages sind Aufgaben der Integrationsbeauftragten.

Kontakt:

Juliane Hertweck



0791/751498



[juliane.hertweck@schwaebischhall.de](mailto:juliane.hertweck@schwaebischhall.de)

## **Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall**

Zuständig für ausländerrechtliche Themen (zum Beispiel Aufenthaltserlaubnisse)

■ Gymnasiumstraße 2



0791/751340

Sprechzeiten:

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di 14:00 - 16:00 Uhr

Mi

Do 08:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

## **Integrationsmanagement (AWO)**

Integrationsmanager und Integrationsmanagerinnen beraten und begleiten Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Sie können Fragen in allen Themen des täglichen Lebens stellen.

Wenn Sie in Schwäbisch Hall und in den Gemeinden Michelbach, Michelfeld und Rosengarten leben, sind dies Ihre Ansprechpersonen:

Diana Pankau (Koordination / Teamleitung, Hessental, Rosengarten), ■ 0159/01499335,



[diana.pankau@awo-sha.de](mailto:diana.pankau@awo-sha.de)

Beatrice Arns (Michelfeld, Hessental),

■

0159/01292839,

■

[beatrice.arns@awo-sha.de](mailto:beatrice.arns@awo-sha.de)

Sandra Neu-Neitzel (Schwäbisch Hall - Mitte, Gelbingen, Michelbach),

■

0159/01774473,

■

[sandra.neu-neitzel@awo-sha.de](mailto:sandra.neu-neitzel@awo-sha.de)

Adina Vaitus (Schwäbisch Hall - Mitte, Hessental, Tüngental),

■

0159/01774472,

■

[adina.vaitus@awo-sha.de](mailto:adina.vaitus@awo-sha.de)

Ursula Weidner (Schwäbisch Hall - West, Steinbach),

■

0159/01499330,

■

[ursula.weidner@awo-sha.de](mailto:ursula.weidner@awo-sha.de)

Elena Taranova (Schwäbisch Hall),

■

0157/81293266,

■

[elena.taranova@awo-sha.de](mailto:elena.taranova@awo-sha.de)

■ Kornhausstraße 4/1, 1. Obergeschoss

### **Migrationsberatung (AWO):**

Wer kann sich an die Migrationsstelle wenden?



- Neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten
- Erwachsene Migranten mit Bleiberecht und ihre Familien
- Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen und ihre Familien
- Migrantinnen und Migranten, die sich in einer Krisensituation befinden
- Flüchtlinge mit Bleiberecht oder subsidiärem Schutz

**Kontakt:**

Tanja Knupfer,  [0791 97004-25](tel:079197004-25), Mobil: [0176 30132655](tel:017630132655),

@

[Tanja.Knupfer@awo-sha.de](mailto:Tanja.Knupfer@awo-sha.de)

 Kornhausstraße 4/1, 1. Obergeschoss



[migrationsberatung@awo-sha.de](mailto:migrationsberatung@awo-sha.de)



[www.awo-sha.de](http://www.awo-sha.de)

**Diakonieverband Schwäbisch Hall**

Begleitung und Beratung für Migranten, Geflüchtete und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. Sie können Themen jeder Art ansprechen. Manchmal vermitteln wir Sie an Fachstellen weiter.

Marina Hofmann

 Brenzhaus, Mauerstraße 5



0791/946740



0791/946742929

 [m.hofmann@diakonie-schwaebisch-hall.de](mailto:m.hofmann@diakonie-schwaebisch-hall.de)

**Mobile Migrationsberatung mbeon**



Digitale Informationen für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer. In der mbeon-App (Download im App-Store) und auf der Webseite finden Sie umfangreiche Informationen zur Migration. Alle Themen stehen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Über die mbeon-App erhalten Sie zudem eine kostenfreie, anonyme und datenschwere Chat-Beratung.

<https://www.mbeon.de/home/>

### **Amt für Migration (Landratsamt Schwäbisch Hall)**

Koordiniert und regelt die Migrationsthemen im Landkreis

■ Karl-Kurz-Str. 44

■

0791/7557987

■

0791/7557495

■

[info@lrasha.de](mailto:info@lrasha.de)

Öffnungszeiten:

Mo 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Di 08:00 - 12:00 Uhr

Mi

Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

### **Fachbereich Integration**

Fachbereichsleitung: Renate Hübsch

■

Karl-Kurz-Str. 44

■

0791/7557987

■

0791/7557495



[renate.huebsch@lrasha.de](mailto:renate.huebsch@lrasha.de)

Integrationsbeauftragter des Landkreises: Hamza Pamuk



[H.Pamuk@lrasha.de](mailto:H.Pamuk@lrasha.de)

### **adis e. V.**

Kostenfreie Beratung für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung



Aixerstr. 12, 72072 Tübingen



[beratung@adis-ev.de](mailto:beratung@adis-ev.de)



07071/14310410



Online-Beratung: <https://adis-online.com>

### **Demokratie-Zentrum Baden-Württemberg Leuchtlinie**

Kostenfreie Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt



0711/88899933 (Hotline für Betroffene)



[www.leuchtlinie.de](http://www.leuchtlinie.de)



Flyer: [LL\\_Ieporello\\_6seitig\\_2018.pdf](#)

## Allgemein / Behörden

### Stadt Schwäbisch Hall

#### **Bürgerservice-Portal**

Im Bürgerservice-Portal der Stadt ([hier](#)) finden Sie Informationen zu:

- Öffnungszeiten
- Formulare
- Ansprechpersonen
- Kontakte
- Termine
- Schadensmeldung
- etc.

#### **115 - Behördennummer**

Unter der Telefonnummer 115 können Sie von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 anrufen. Hier erhalten Sie Antworten zu vielen Themen der Verwaltung.

#### **115 - Gebärdentelefon**

Klicken Sie [hier](#) für einen Zugang zu einem Gebärdentelefon zur Behördennummer. Sie benötigen ein Handy mit Frontkamera und Internet.

#### **Bürgeramt**

Zuständig für verschiedene Themen für Bürger: Wohnsitzanmeldung, Führerscheinummeldung, etc.



Gymnasiumstr. 2



0791/751242





---

0791/751409



buergeramt@schwaebischhall.de

Sprechzeiten:

Mo 08:00 - 16:00 Uhr

Di 08:00 - 16:00 Uhr

Mi 08:00 - 16:00 Uhr

Do 08:00 - 17:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Wohngeldstelle** (Beantragung von Wohngeld)



0791/751287



0791/751409



wohngeldstelle@schwaebischhall.de

Sprechzeiten:

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Mi 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

## **Landratsamt Schwäbisch Hall**

### **Jugendamt**

Zuständig für Aufgaben der Jugendhilfe, z.B. bei Gefahren für Kinder und Jugendliche oder für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge



Münzstraße 1



■  
0791/7557660

■  
0791/75597660

**Abfall**

■  
Münzstraße 1

■  
0791/7557324

■  
🌐  
<https://www.lrasha.de/>

**Führerscheininstalle**

■  
Karl-Kurz-Straße 44

■  
0791/7558866

**Sozialleistungen für Flüchtlinge** (Amt für Migration)

■  
Karl-Kurz-Str. 44

■  
0791/7557494

■  
0791/7557495



## Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans\* und Inter\* (LSBTI)

### Pflege

#### **Sie brauchen Hilfe bei der Pflege eines Angehörigen oder für sich selbst?**

Der Pflegestützpunkt Schwäbisch Hall hilft Ihnen.

#### **Informationen über folgende Themen:**

- "Essen auf Rädern"
- Hilfe bei alltäglichen Aufgaben
- ambulante Pflege (Grund-, Behandlungs- oder/und Verhinderungspflege)
- Entlastungsbetrag (finanzielle Unterstützung für zu pflegende Personen)
- Vermittlung zu Bürger- und Hilfsvereinen
- Vermittlung zu Betreuungsangeboten

Passendes Angebot gesucht? Dann kontaktieren Sie die Beratungsstelle gerne.

### **Pflegestützpunkt Schwäbisch Hall**

#### [Pflegestützpunkt Schwäbisch Hall](#)

📍 74523 Schwäbisch Hall  
Landratsamt - Münzstraße 1, Zimmer 008 und 010  
📞 0791 755-7888

### **Behinderung und Inklusion**

Jeder Mensch, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder von einer solchen Behinderung bedroht ist, hat ein Recht auf Hilfe. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen auch. Sie möchten mobil sein und ihren Alltag ohne fremde Hilfe meistern können.

Hier finden Sie die wichtigsten Ansprechpersonen, Beratungsstellen und Infos.

### **Beratung**

#### **Beratung in Schwäbisch Hall**

#### **EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung)**

Die EUTB® hilft Menschen, die eine Behinderung haben. Auch ihre Familien können Hilfe bekommen. Das Ziel ist die Inklusion: Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen



können (in der Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit). Bei der Beratung wird geschaut, was jede Person braucht und was ihr wichtig ist.

Die Beratung ist für alle und barrierefrei (zum Beispiel für Menschen, die nicht gut hören, sehen oder laufen können).

Die Beratung ist kostenlos.

**Kontakt:**

Stauffenbergstrasse 35-37



[0791 94077628](tel:079194077628)

[@teilhabeberatung07@eutb-thbw.de](mailto:@teilhabeberatung07@eutb-thbw.de)



<http://www.eutb-thbw.de>

**Kommunale Behindertenbeauftragte**

Die Behindertenbeauftragte im Landkreis Schwäbisch Hall hilft Menschen, wenn es um das Leben mit einer Behinderung geht. Sie wird bei wichtigen Themen gefragt.

Jeder kann sie anrufen oder einen Brief schreiben:

- Menschen mit Behinderung und ihren Familien
- Städte und Gemeinden im Landkreis
- Gruppen und Vereinen, die Menschen mit Behinderung unterstützen

**Kontakt:**

**Frau Eymann**

Münzstr. 1

74523 Schwäbisch Hall



[+49 \(0\) 791 755 7817](tel:+49(0)7917557817)

[@c.eymann@lrasha.de](mailto:@c.eymann@lrasha.de)

**Verein Barrierefrei Schwäbisch Hall e.V.**

Der Verein gibt Informationen zu diesen Themen:

- Pflege: Wie Menschen Hilfe bekommen, wenn sie krank oder alt sind.
- Arbeit: Was man tun kann, wenn man Probleme mit der Arbeit hat.

- Wohnen: Was man tun kann, wenn man Probleme mit einer Wohnung hat.
- Freizeit: Was man in der freien Zeit machen kann, zum Beispiel Hobbys oder Ausflüge.

### Weitere Informationen:

🌐 <https://www.barrierefrei-sha.de/aufgaben/>

### Ratgeber

[Hier](#) finden Sie einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung.  
Den Ratgeber gibt es auch in [Leichter Sprache](#).

### Mobilität

#### Nahverkehr

Informationen über

- Fahrausweise
- Verkehrshinweise
- Fahrpläne und Fahrplanänderungen
- Aktuelle Tarifinformationen
- Weitere Angebote und Meldungen

finden sie beim **Kreisverkehr Schwäbisch Hall**: [www.kreisverkehr-sha.de](http://www.kreisverkehr-sha.de)

Fahplanauskunft erhalten Sie auch bei der **Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg**: <https://www.bwelt.de>

Fahplanauskunft und Tickets der **Deutschen Bahn** erhalten Sie hier: [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

Es gibt ermässigte Tickets für Kinder, Schüler, Studierende, Senioren und weitere. Fragen Sie nach.

Wenn Sie kontrolliert werden und kein gültiges Ticket haben, müssen Sie Ihren Ausweis zeigen und bekommen eine Geldstrafe.

### Fahrrad

#### Was muss man beim Fahrradfahren beachten?

Sie kommen jederzeit überall kostengünstig und schnell hin.

In Deutschland und auch in Schwäbisch Hall gibt es spezielle Fahrradwege. Auch Fahrradfahrer/Fahrradfahrerinnen müssen sich an die Verkehrsregeln halten.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen und Regeln in vielen Sprachen:

<https://www.germanroadsafety.de/grs-medien/>

## Einige wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer/Fahrradfahrerinnen

- Fahren Sie immer auf der **rechten Straßenseite**.
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern **hintereinander**.
- Wenn es einen **Fahrradweg** gibt, müssen Sie diesen benutzen (immer nur auf der rechten Seite in Fahrtrichtung).
- Nur **Kinder bis 11 Jahre** dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen.
- Während des Fahrens dürfen Sie Kopfhörer nur dann tragen, wenn Sie trotzdem alles hören können.
- Sie dürfen (ohne Freisprecheinrichtung) **nicht telefonieren**.

## Fahrrad kaufen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad **verkehrssicher** ist.

Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei eine Geldstrafe bezahlen. Das Fahrrad muss ausgestattet sein mit:

- einer **Klingel**
- zwei voneinander unabhängigen **Bremsen**
- einer **Lampe**, vorne
- einem **weißen Reflektor**, vorne
- einem **roten Rücklicht**
- einem **roten Reflektor**, hinten
- vier gelben **Speichenreflektoren** oder reflektierenden weißen Streifen, an den Reifen oder Speichen
- **rutschfesten Pedalen**, mit je zwei **Pedalreflektoren**

## Falls Sie ein gebrauchtes Fahrrad kaufen möchten, finden Sie hier günstige Angebote:

- Fahrradwerkstatt des Freundeskreis Asyl: Donnerstags, 14 - 17 Uhr, Ripperg 3 (weitere Infos [hier](#))
- in Fahrradgeschäften
- bei Fahrradversteigerungen
- in einer Fahrradwerkstatt in Ihrer Kommune
- auf Flohmärkten
- im Kleinanzeigen-Teil in den Tages- und Wochenzeitungen
- an den Informationstafeln in Geschäften
- in Social Media
- in Apps für Gebrauchtwaren



- auf Webseiten für Gebrauchtwaren

## Fahrrad reparieren

Ein kaputtes Fahrrad kann man reparieren. In Fahrradgeschäften oder im Internet können Sie Ersatzteile finden. Es gibt auch Personen, die Ihnen beim Reparieren helfen können:

- **Fahrradwerkstatt des Freundeskreis Asyl:** Donnerstags, 14 - 17 Uhr, Ripperg 3 (weitere Infos [hier](#)).
- **Fahrradgeschäfte** können auch Ihr Fahrrad reparieren. Dafür müssen Sie bezahlen.

## Führerschein

### Umtausch Fahrerlaubnis

**Sie haben einen ausländischen Führerschein** und ziehen nach Deutschland?

Oder: Sie wohnen an **mindestens 185 Tagen im Jahr** in Deutschland?

**Ihr ausländischer Führerschein ist nach Ankunft in Deutschland sechs Monate gültig.** Danach benötigen Sie einen **deutschen Führerschein**. (Ausnahme Personen aus EU-/EWR-Staaten.)

Kartenführerscheine sind 15 Jahre gültig.

**Weitere Infos zur Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse (Führerscheine)** in Deutschland finden Sie [hier](#) (auch in mehreren Sprachen).

### Antrag auf Umtausch des ausländischen Führerscheins

#### Wo? Führerscheinstelle

Personen, die in der Stadt Schwäbisch Hall wohnen:

#### Bürgeramt



Gymnasiumstraße 2



0791/751242



■  
0791/751409

■  
buergeramt@schwaebischhall.de

**Sprechzeiten:**

Mo 08:00 - 16:00 Uhr  
Di 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi 08:00 - 16:00 Uhr  
Do 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Personen, die in einer Gemeinde im **Landkreis** wohnen:

**Landratsamt Schwäbisch Hall**

■  
Karl-Kurz-Str. 44

■  
[info@LRASHA.de](mailto:info@LRASHA.de)

**Was bringen Sie mit?**

- Personalausweis oder Reisepass
- Meldebestätigung in Deutschland
- ein biometrisches Passfoto
- ausländischer Führerschein mit Übersetzung, wenn kein EU-/EWR-Führerschein (Übersetzungen werden von anerkannten Automobilclubs erstellt.)

Bei einer **EU-EWR-Fahrerlaubnis** sowie bei einer Fahrerlaubnis aus folgender [Anlage 11](#) **zusätzlich**:

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung sowie
- Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen

Bei einer **Nicht-EU-/EWR-Fahrerlaubnis**, die nicht in der [Anlage 11](#) aufgeführt ist, **zusätzlich** (je nach beantragter Klasse):

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung

- Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen beziehungsweise eine Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Angabe der Fahrschule, da Sie auch noch die theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung ablegen müssen.

### **Kosten**

je nach Stadt- oder Landkreis: unterschiedlich

### **Was erhalten Sie?**

einen gültigen Führerschein für Deutschland

### **So bekommen Sie einen Führerschein**

Bei einem **gültigen Führerschein (Nicht-EU-/EWR)** müssen Sie eine **theoretische und praktische Prüfung** bei einer Fahrschule ablegen.

#### **So funktioniert es:**

- Anmeldung zur **theoretischen Prüfung** (Kosten: 20 Euro) beim **TÜV Süd Service-Center**  
■ Hallerstrasse 32  
■ 0791/9391930

#### **Mitbringen:**

- Aufenthaltsdokument
  - Schreiben von der Führerscheininstelle
  - ausländische Fahrerlaubnis mit Kopie der beglaubigten Übersetzung
- 
- Fragen zum Lernen: bei der Fahrschule (in mehreren Sprachen). Die Prüfung können Sie in verschiedenen Sprachen machen.
  - Sie bestehen die theoretische Prüfung? → **Ja**
  - Anmeldung zur **praktischen Prüfung** bei jeder Fahrschule.
  - Wie viele Stunden Training bis zur Prüfung? Die Entscheidung trifft die Fahrschule. Kosten ca. 42 Euro pro 45 Minuten (bei der Fahrschule bezahlen). Kosten für die Prüfung: 90 Euro (beim TÜV/Hessental bezahlen).

#### **Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen:**



- **Theoretische Prüfung:** unbegrenzte Wiederholung der Prüfung. Kosten 20 Euro.
- **Praktische Prüfung:** weitere Fahrstunden und erneute Prüfung möglich. Sie müssen die Fahrstunden und Prüfung bezahlen.

#### **Wenn Sie die Prüfung bestehen:**

- **Die Fahrerlaubnis** (Führerschein) können Sie am Tag nach der Prüfung bei der **Führerscheinstelle** abholen.
- Bitte beachten Sie: Den Führerschein aus dem Heimatland müssen Sie abgeben!

#### **WICHTIG:**

**Ohne gültigen Führerschein (Originaldokument) muss man eine Fahrschule besuchen und den Führerschein neu machen (wie ein Fahranfänger).**

#### **Finanzen**

##### **Jobcenter**

##### **Unterstützung durch das Jobcenter**

Seit dem 01.06.2022 erhalten hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen durch das Jobcenter.

Sie müssen bei dem Jobcenter Landkreis Schwäbisch Hall (Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall) einen Antrag stellen.

##### **WAS IST NUN ZU TUN?**

Alle Informationen über das Jobcenter in Schwäbisch Hall finden Sie hier:  
<https://www.jobcenter-landkreis-sha.de/eservices/>

Bitte laden Sie die benötigten Antragsvordrucke unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) herunter und füllen Sie diese aus.

Bei welcher gesetzlichen Krankenkasse wollen Sie versichert sein?

Haben Sie bereits ein Bankkonto in Deutschland? Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an für die Überweisung der monatlichen Zahlungen.



Den Antrag geben Sie online ab auf

<https://www.jobcenter-landkreis-sha.de/eservices/>

oder

persönlich beim Jobcenter Schwäbisch Hall. Bitte machen Sie vorher einen Termin aus bei 0791/9758 581 (Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr) oder persönlich bei: Jobcenter Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall

oder

Sie können Ihre Antragsunterlagen auch per Post schicken: Jobcenter Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall

Wenn Sie noch Fragen zum Antrag haben, wenden Sie sich direkt an das Jobcenter Landkreis Schwäbisch Hall: 0791/9758 581 (Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr)

Informationen für Menschen aus dem Ausland:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-f...>

Kurzinformation auf unterschiedlichen Sprachen:

[arabisch](#)

[bulgarisch](#)

[englisch](#)

[französisch](#)

[farsi](#)

[rumänisch](#)

[russisch](#)

[ukrainisch](#)

[türkisch](#)

### **Konto eröffnen**

#### **Wie eröffnen Sie ein Konto?**

##### **Girokonto**



In Deutschland muss **jede Familie** ein eigenes **Bankkonto/Girokonto** haben, damit das Geld der Familie (zum Beispiel Lohn, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld) auf dieses Konto überwiesen werden kann. Von diesem Konto können dann auch **Miete, Strom, Telefon und andere Rechnungen bezahlt** werden.

Sie müssen deshalb ein Girokonto bei einer Bank (zum Beispiel Sparkasse, Volksbank, Postbank, Südwestbank oder andere) eröffnen.

**Wo?**

Bank Ihrer Wahl

**Was bringen Sie mit?**

Pass oder Ausweis, Aufenthaltstitel

**Was erhalten Sie?**

Karte mit Kontonummer (unbedingt aufbewahren)

**Bildung und Teilhabe**

**Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können (z.B. für Musikschule, Ferien, Freizeiten, Sportangebote, etc.) noch mehr Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung heißt: Leistungen für Bildung und Teilhabe. Viele sagen dazu auch: Bildungs-Paket. Das bedeutet, Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Personen im Asylverfahren:

**Landratsamt Sozialamt + Amt für Migration**



Münzstr. 1



0791/7558844 und

0791/7557522



[sozialamt@LRASHA.de](mailto:sozialamt@LRASHA.de)

Personen mit Aufenthaltserlaubnis:



### **Jobcenter Schwäbisch Hall**

■ Bahnhofstr. 18  
■ 0791/9758582  
■ [jobcenter-LK-SchwaebischHall@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-LK-SchwaebischHall@jobcenter-ge.de)

### **Haller Gutscheinheft**

#### **Haller Gutscheinheft für Kinder und Jugendliche**

Familien in Schwäbisch Hall können für ihre Kinder ein Gutscheinheft im Wert von 60 Euro bekommen, wenn sie von Bürgergeld, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen leben.

Das Gutscheinheft können Sie für jedes Kind von 3 bis 21 Jahren beantragen. Die Familie muss mit den Kindern in Schwäbisch Hall wohnen. Um das Gutscheinheft zu bekommen, muss die Familie einen aktuellen Bescheid über Bürgergeld, Sozialgeld, Wohngeld oder Asylbewerber-Leistungen vorzeigen.

Das Gutscheinheft enthält 30 Euro für Kurse an der Volkshochschule Schwäbisch Hall. Die anderen 30 Euro können zum Beispiel für Eintritte ins Schwimmbad Schenkensee, ins Freilandmuseum Wackershofen, ins Kino oder für Ferienangebote der Stadt genutzt werden. Diese Angebote gibt es im Heimbacher Hof oder an den städtischen Schulen.

Außerdem können Sie Eintrittskarten für ein Familienstück im Globe Theater von den Freilichtspielen Schwäbisch Hall erhalten. Kinder von 5 bis 11 Jahren können das Theaterstück mit einer Begleitperson besuchen. Jugendliche ab 12 Jahren können ein Theaterstück im Globe Theater oder auf der großen Treppe sehen.

#### **Ausgabe:**

[Stadt Schwäbisch Hall, Soziales](#)  
Abteilung Jugend, Senioren und Soziales



Am Markt 9



0791/751446



[soziales@schwaebischhall.de](mailto:soziales@schwaebischhall.de)

### **Schulstarter-Set**

Der Rotary Club Schwäbisch Hall möchte Familien mit wenig Geld helfen. Er unterstützt Familien, die ein Kind haben, das im nächsten Schuljahr in die erste Klasse



kommt.

Die Familien bekommen einen Gutschein im Wert von 170 Euro.

Mit dem Gutschein können Sie in einem von drei ausgewählten Geschäften in Schwäbisch Hall einen Schulranzen mit allem Nötigen kaufen.

**Ausgabe:**

Stadt Schwäbisch Hall, Soziales  
Abteilung Jugend, Senioren und Soziales



Am Markt 9



0791/751446



[soziales@schwaebischhall.de](mailto:soziales@schwaebischhall.de)

## Haller Gutscheinheft für Rentnerinnen und Rentner

Voraussetzungen:

- Alter von mindestens **60 Jahren**
- Bezug von **Grundsicherung oder Wohngeld**
- Hauptwohnsitz in Schwäbisch Hall.

Das Gutscheinheft hat einen **Wert von 60 Euro**. Sie können den Gutschein hierfür einlösen:

- Bus / Zug in Schwäbisch Hall – Stadtbus Schwäbisch Hall (über Kolibrikarte)
- Taxi
- Apotheken
- Essen auf Rädern (Arbeiter-Samariter-Bund, AWO - Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz)
- Volkshochschule
- Stadtbibliothek
- Kuchen- und Brunnenfest
- Sommernachtsfest
- Schenkenseebad
- Solebad
- Stadtwerke



**Ausgabe:**

Stadt Schwäbisch Hall, Soziales  
Abteilung Jugend, Senioren und Soziales



Am Markt 9



0791/751446



[soziales@schwaebischhall.de](mailto:soziales@schwaebischhall.de)

## Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Familien **kostenfreien oder günstigeren Eintritt** für mehr als **140 Ausflugsziele in Baden-Württemberg**.

Eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen und weitere Informationen stehen auf der Internetseite des [Ministeriums für Soziales und Integration](#).

Familien können einen Landesfamilienpass bekommen, wenn sie EINE der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Familie hat **mindestens drei Kinder**, für die Kindergeld gezahlt wird.
- Die Familie hat **ein Kind mit Behinderung** (mindestens 50 % Beeinträchtigung).
- Die Familie hat einen **alleinerziehenden Vater oder eine alleinerziehende Mutter** mit mindestens einem Kind, das zu Hause wohnt.
- Die Familie bekommt **Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen**.

**Ausgabe:**

Stadt Schwäbisch Hall, Bürgeramt



Gymnasiumstr. 2



[buergeramt@schwaebischhall.de](mailto:buergeramt@schwaebischhall.de)

## Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber



Im Juni 2024 wurde die "Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber" eingeführt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder den Status "Duldung" besitzen. Leistungen werden nicht mehr bar ausgezahlt oder auf Ihr Bankkonto überwiesen, sondern kommen als Guthaben auf die Bezahlkarte. Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte. Mit der Karte können Sie in Geschäften bezahlen und bis zu 50 EUR Bargeld abheben. Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

🌐 Informationen auf [verschiedenen Sprachen](#).

### **Wer bekommt in Schwäbisch Hall eine Bezahlkarte?**

Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab 18 Jahren erhalten die Karte. Personen unter 18 Jahre erhalten die Auszahlung über die Karten der Eltern.

### **Was kann ich mit der Bezahlkarte bezahlen?**

Die Bezahlkarte können Sie nur für den Kauf von Waren und Dienstleistungen verwenden.

Nicht erlaubt sind: Geldtransfers, Glücksspiel, Überweisungen sowie der Erwerb von Finanz- und Börsenprodukten.

### **Kann ich Bargeld abheben?**

Sie dürfen bis zu 50 Euro jeden Monat in Bargeld abheben.

### **Lastschriften** (Regelmäßige automatische Überweisungen)

Sie können die Bezahlkarte auch für Lastschriften (z. B. Miete, Handyvertrag, ÖPNV) nutzen.

Aktivierung: Die Funktion müssen Sie im Online-Portal der SocialCard aktivieren. Sie benötigen hierfür die Zustimmung zur 'Besonderen Kartennutzervereinbarung Lastschrift'. Danach erhalten Sie eine persönliche IBAN (nicht identisch mit der Auflade-IBAN!).

### **Wichtige Hinweise:**

- Sie dürfen nur freigegebene (gewhitelistete) IBANs für Lastschriften nutzen.
- Die IBAN dürfen Sie nicht an Dritte weitergeben.
- Stellen Sie sicher, dass immer ausreichend Guthaben auf der Karte ist. Fehlerhafte Lastschriften können sonst 25 € kosten.
- Nicht mehr benötigte Lastschriften kündigen.

Nicht erlaubt ist: Die behördliche Auflade-IBAN darf nicht an Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben werden. Sie können diese nicht für Lastschriften nutzen.



## **Zusammenfassung: Kann ich Lastschriften mit der Bezahlkarte machen?**

Ja, aber nur unter bestimmten Bedingungen:

1. Sie müssen die Funktion im Online-Portal der SocialCard aktivieren.
2. Sie benötigen die Zustimmung zur 'Besonderen Kartennutzervereinbarung Lastschrift'.
3. Sie sehen Ihre "persönliche IBAN" im Online-Portal (nicht identisch mit der behördlichen Auflade-IBAN).
4. Sie haben die IBAN des Zahlungsempfängers auf einer Whitelist aktivieren lassen.

## **Warum gibt es zwei IBANs?**

1. Eine "**virtuelle IBAN**": Diese verwendet die Behörde für die Einzahlung von Leistungen auf die Karte. Sie dürfen diese nicht an Nutzerinnen und Nutzer weitergeben und nicht für Lastschriften nutzen.
2. Eine "**persönliche IBAN**": Diese IBAN sehen Sie im Online-Portal sobald Sie Ihre Lastschriftfunktion aktivieren. Nur diese IBAN dürfen Sie für Lastschriften nutzen.

## **Sie haben noch Fragen?**

Technische Fragen richten Sie bitte an den Support der Nortal AG.

Rechtliche Fragen klären Sie über das Landratsamt Schwäbisch Hall.

Der [Freundeskreis Asyl in Schwäbisch Hall](#) berät und hilft bei der Einrichtung und bei weiteren Fragen rund um die Bezahlkarte.

## **Feiertage und Schulferien**

Eine Übersicht der Feiertage und Schulferien in Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).

In Schwäbisch Hall gibt es bewegliche Feiertage, die von den Schulen frei gewählt werden können. Hier kommen Sie zum [Haller Ferienkalender](#).

## **Einkaufen**

### **Lebensmittel einkaufen**

Günstige Lebensmittel und Hygieneartikel finden Sie in den Discounter-Supermärkten. Einkaufswagen nur innerhalb des Supermarktes benutzen. Das bedeutet die Einkäufe müssen in Tragetaschen nach Hause gebracht werden. Am besten bringen Sie diese bereits mit.

## Billige Möbel, Kleider, Spielsachen und mehr finden Sie in Second-Hand-Läden

### Kleiderkammer

Ripperg 5  
74523 Schwäbisch Hall

### Fahrradwerkstatt

Ripperg 5  
74523 Schwäbisch Hall

### Roter Kreuz Laden

Im Haal 6  
74523 Schwäbisch Hall

### Brenzlädele (Diakonie Kleiderladen Second Hand)

Mauerstr. 5  
74523 Schwäbisch Hall

### Hab und Gut

Blendstatt 30  
74523 Schwäbisch Hall

### Secontique Schwäbisch Hall

Neue Strasse 20  
74523 Schwäbisch Hall

### Allgemeinnützliche Verkaufsstelle Schwäbisch Hall

Heimbacher Gasse 14  
74523 Schwäbisch Hall

Möbelangebote finden Sie [hier](#)

Des Weiteren bieten viele Schulen, Kindergärten und Vereine Flohmärkte an, wo viele gebrauchte Sachen billig erworben werden können. Achten Sie auf Plakate, die in der Stadt aufgehängt werden mit dem Wort "Flohmarkt".

## Wochenmarkt

Frisches Obst, Gemüse, Brot, Käse und vieles mehr gibt es auf den Märkten. In der Innenstadt findet der Wochenmarkt zweimal in der Woche statt:

Mittwoch, 07:00 - 12:30 Uhr  
Samstag, 07:00 - 12:30 Uhr

Mehr Informationen zu allen Märkten in der Stadt finden Sie [hier](#).



## Abfall

Jeder Haushalt muss für die Entsorgung des Mülls Gebühren bezahlen. Dafür wird der Müll auch regelmäßig abgeholt. Die Abholtermine finden Sie in dem Abfallkalender, den in der App oder auf der Homepage im Landratsamt erhalten.

### Landratsamt Schwäbisch Hall



Münzstraße 1



0791/7550



0791/7557362



[info@LRASHA.de](mailto:info@LRASHA.de)



[www.lrasha.de](http://www.lrasha.de)

### App "Abfallinfo SHA":

#### In der kostenlose App finden Sie folgende Informationen:

- Termine: wann wird der Müll geholt?
- Informationen: was gehört in welchen Müll?
- Tausch- und Verschenkebörse
- und vieles mehr

**Sie können die App kostenlos für Android und iOS herunterladen.**

### Wie trennen Sie Ihren Müll?

In Deutschland trennen wir den Müll. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Müll immer in die richtige Mülltonne werfen:

- **Papier** kommt in die **blaue** Tonne,
- **Plastik** und Verpackungsmüll in die **gelbe** Tonne bzw. in den **gelben** Sack,
- der **Restmüll** kommt in die **schwarze** Tonne,
- **Glas** kommt in den **Altglascontainer**,
- **Biomüll** wie z. B. Obst-, Salat- und Gemüsereste, Kartoffel- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Speisereste kann freiwillig über eine Biotonne (**braune** Tonne) entsorgt werden. Haben Sie keine Biotonne, müssen Sie diese Abfälle mit dem **Restmüll** entsorgen.

## Internet und Fernsehen

### Internet

- Kosten für das Internet muss jeder selber tragen. Diese Kosten übernimmt das Jobcenter nicht.
- Sie können sich den Internet-Anbieter selbst aussuchen.
- Wichtig ist zu beachten, dass die Mindestvertragslaufzeit meist 24 Monate beträgt. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

 Mehr Informationen zum Internet und WiFi finden Sie [hier](#)

### Fernsehen

Rundfunkbeitrag (GEZ) muss in Deutschland jeder Haushalt bezahlen. Manche können von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

### Befreiung von Rundfunkbeitragspflicht

Wenn Sie Leistungen von Jobcenter bekommen, sind Sie von den Rundfunkbeiträgen befreit. Sie müssen dafür einen Antrag stellen. Als Nachweis dient der Ausdruck vom Jobcenter, welcher jedem Bewilligungsbescheid beiliegt. Die Befreiung gilt jeweils nur für die Dauer der Bewilligung und muss mit jeder neuen Bewilligung wiederholt werden.

 Mehr Informationen zum Rundfunkbeitrag (auch in anderen Sprachen) gibt es [hier](#)

### Hinweis für Asylbewerberinnen und -bewerber

Sie haben in Ihrer Asylunterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das bedeutet, dass es in der Unterkunft kein TV geben muss. Falls Sie TV in der Unterkunft haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Bezahlen Sie die Rechnung nicht, sondern zeigen Sie die Rechnung Ihrem Unterkunftsbetreuer.

### **Schlagworte: Rundfunkbeitrag, GEZ, Befreiung von dem Rundfunkbeitrag**

### Kostenloses Wlan

Die Stadt Schwäbisch Hall bietet kostenloses Wlan (Wifi) in der Innenstadt, Haus der Bildung und Stadtbibliothek.



---

Loggen Sie sich einfach mit Ihrem Smartphone oder Tablet ein: "FreeKey".